



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Landespolizei: Neue Planstellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
(Kap. 03 18 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Nachtragshaushalt 2019/2020 werden im Haushaltsjahr 2020 im Stellenplan des Kap. 03 18 (Landespolizei) im Tit. 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) folgende neue Planstellen (insgesamt 181,74) ausgebracht:

- eine Stelle der EGr. E 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
- eine Stelle der EGr. E 11 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin),
- sieben Stellen der EGr. E 10 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen),
- 36,25 Stellen der EGr. E 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen),
- 21,49 Stellen der EGr. E 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen),
- sieben Stellen der EGr. E 7 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen),
- 19 Stellen der EGr. E 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen),
- 50 Stellen der EGr. E 5 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen),
- zehn Stellen der EGr. E 4 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen),
- 23 Stellen der EGr. E 3 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen),
- sechs Stellen der EGr. E 2 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen).

Die neuen Planstellen sind jeweils zum 1. August 2020 besetzbar.

Zur Finanzierung der neuen Planstellen wird im Kap. 03 18 im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) der Ansatz von 186.467,1 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2020 um 4.114,0 Tsd. Euro auf 190.581,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bei der Landespolizei werden 181,74 neue Stellen für Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen in verschiedenen Entgeltgruppen ausgebracht. Viele – nicht hoheitliche – Aufgaben bei der Landespolizei können auch von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ausgeübt werden.

So könnten zahlreiche Polizistinnen und Polizisten von Aufgaben im administrativen Bereich, wie Eingabe von Anzeigen und Berichten im Ermittlungsdienst, Erstellung von Statistiken, Stundenerfassungen oder sonstigen Aufgaben in den Dienststellen für den echten Polizeidienst freigesetzt und bei ihren Routineaufgaben entlastet werden.